

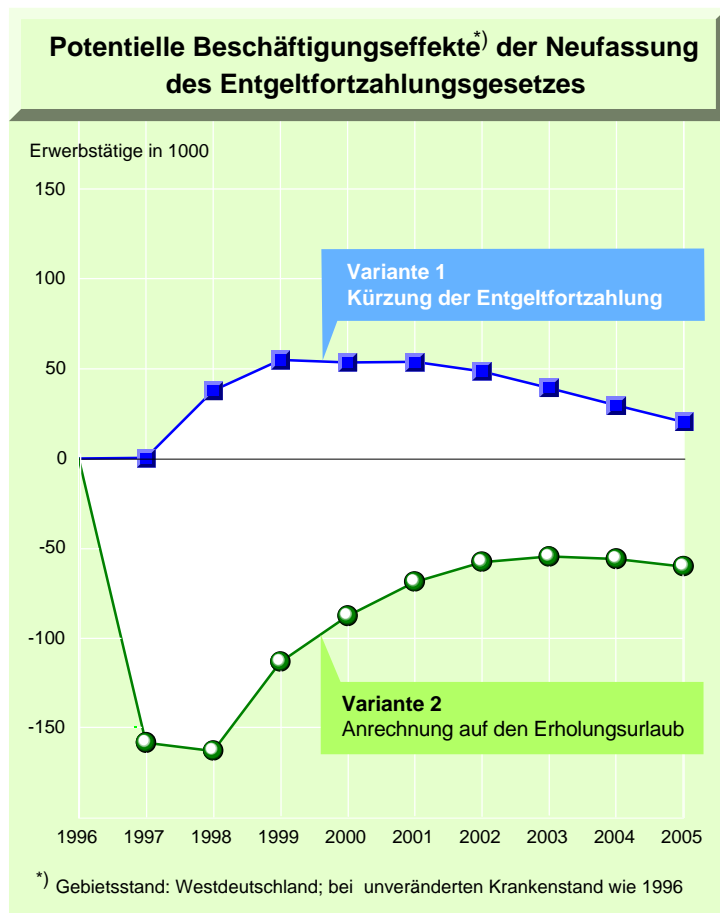
Mehr Beschäftigung durch eingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?

Modellrechnungen des IAB zu den Arbeitsmarktwirkungen der Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes

In aller Kürze

Wie sich die Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes auf die Beschäftigung auswirkt, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Gleichwohl können Modellrechnungen hierfür erste Anhaltspunkte liefern. Sie gehen von den beiden Varianten des Gesetzes aus, wonach im Krankheitsfall entweder die Bezüge auf 80 % gekürzt oder je fünf Krankheitstage auf einen Tag Erholungsurlaub angerechnet werden können. Außerdem wird - entgegen der eigentlichen Intention des Gesetzgebers - zunächst von Auswirkungen der Neuregelung auf den Krankenstand abgesehen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich folgendes Bild:

- Bei einer Kürzung der Bezüge im Krankheitsfall von 100 % auf 80 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts würde sich gesamtwirtschaftlich für Westdeutschland nach drei Jahren ein positiver Beschäftigungseffekt von 55 Tsd. errechnen, der sich nach neun Jahren auf 20 Tsd. verringert.
- Bei einer Anrechnung von je fünf Krankheitstagen auf einen Tag Erholungsurlaub ergäbe sich gesamtwirtschaftlich für Westdeutschland nach einem Jahr ein negativer Beschäftigungseffekt von ca. 160 Tsd. Erwerbstätigen. Langfristig wird sich dieser Beschäftigungsrückgang auf rd. 60 Tsd. Erwerbstätige abschwächen (vgl. Graphik).
- Die seit November 1996 bis dato neu abgeschlossenen Tarifregelungen sichern den Arbeitnehmern im Krankheitsfall zwar weiterhin 100 % ihres Arbeitsentgeltes zu, jedoch waren dafür oft Zugeständnisse seitens der Gewerkschaften notwendig. Die Beschäftigungseffekte für Westdeutschland dürften daher auf der Fläche zwischen den beiden Kurven liegen.



Die neuen Ausgaben des IABkurzberichts im Überblick

- Nr. 5 **Die Absicherung von Arbeitern und Angestellten nach dem Kündigungsschutzgesetz**
24.6.96
- Nr. 6 **Langzeitarbeitslosigkeit in Europa**
27.6.96 Entwicklung, Ursachen und Strategien ihrer Bekämpfung
- Nr. 7 **Strategien für mehr Beschäftigung**
2.8.96 Simulationen bis 2005 am Beispiel Westdeutschland
- Nr. 8 Frühverrentung und Beschäftigung - Teil 1
12.8.96 **Demographische Entwicklung und rechtliche Grundlagen**
- Nr. 9 Frühverrentung und Beschäftigung - Teil 2
13.8.96 **Ältere Arbeitnehmer zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Ruhestand 1980-1995**
- Nr. 10 Frühverrentung und Beschäftigung - Teil 3
14.8.96 **Prognose 2000: Zahl der älteren Arbeitskräfte bleibt hoch**
Neue Frührentenregelungen zeigen wenig Wirkung auf Arbeitsmarkt und Rentenversicherung
- Nr. 11 **Ausbildungsstellenmarkt für junge Frauen und Männer faktisch immer noch gespalten**
27.8.96
- Nr. 1 Beschäftigungswunder USA
14.2.97 **Viel Licht und viel Schatten**
- Nr. 2 Wege zu mehr Beschäftigung durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge?
12.5.97 **Auf die Gegenfinanzierung kommt es an**
Aus Beschäftigungsgewinnen können sogar Verluste werden
- Nr. 3 **Viele Studierende sorgen sich um ihre berufliche Zukunft**
24.6.97 Ergebnisse einer Befragung im Wintersemester 1994/1995
- Nr. 4 Wege zu mehr Beschäftigung
5.8.97 **Wann rechnet sich die Haushaltshilfe?**
Eine Einschätzung möglicher Arbeitsmarktwirkungen der Steuerförderung und des Haushaltsscheck-Verfahrens
- Nr. 5 **Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit**
7.8.97 - Ein kaum beachtetes Meßproblem -
- Nr. 6 **Betriebsgründungen: Hoffnungsträger des ostdeutschen Arbeitsmarkts**
18.8.97 - Ergebnisse aus IAB-Betriebsdatei und IAB-Betriebspanel -

*Die Reihe **IABkurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie in den **"Veröffentlichungen"** des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).*

IABkurzbericht
Nr. 7 / 26.8.1997

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik
Monika Pickel

Technische Herstellung
Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104, D-90327 Nürnberg

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Dr. Gerd Zika, Tel. 0911/179-3072

Rechte: Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Mehr Beschäftigung durch eingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?

Seit im Januar 1996 vom Bundeskanzler, von Wirtschaft und Gewerkschaften die Halbierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2000 als Ziel formuliert wurde, versucht die Bundesregierung, mit einer Vielzahl von Gesetzesänderungen die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Als Beispiele seien hier das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (u.a. Anhebung der Altersgrenze für Altersrenten), das Beitragsentlastungsgesetz (u.a. Verringerung der Regelkurzdauer von 4 auf 3 Wochen) und das Jahressteuergesetz 1997 (u.a. Erweiterung der steuerlichen Förderung sozialversicherungspflichtiger Haushaltshilfen) genannt. Daneben wurde mit Wirkung zum 1. November 1996 auch das Gesetz zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle geändert.

In der seit 1. November 1996 geltenden Fassung sieht das Entgeltfortzahlungsgesetz vor, daß Arbeitnehmer im Krankheitsfall entweder

- für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen Anspruch auf 80 % des Arbeitsentgeltes haben, das ihnen bei der für sie maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit zusteht, oder
- nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit die Anrechnung von je 5 Krankheitstagen auf einen Tag seines Erholungsurlaubs verlangen können.

Im folgendem Beitrag wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen der Neufassung auf den Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Um die Beschäftigungswirkungen analysieren zu können, muß unterschieden werden, ob dem Arbeitnehmer die Krankheitstage auf seinen Erholungsurlaub angerechnet werden oder ob für die Zeit seiner Krankheit das Arbeitsentgelt gekürzt wird.

Variante 1: Kürzung der Entgeltfortzahlung

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Kürzung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfalle sind mit denen einer einmaligen Zurückhaltung beim Tariflohnwachstum vergleichbar, sinkt doch jeweils bei gleicher Arbeitszeit das jährliche Bruttoentgelt. Simulationsstudien mit der IAB/Westphal-Version des makroökonomischen SYSIFO-Modells für Westdeutschland haben ergeben, daß eine gegenüber einem Referenz-Szenario zurückhaltende Lohnpolitik vom zweiten Jahr an positive Beschäftigungsimpulse auslöst und mittelfristig zu beträchtlichen Beschäftigungseffekten führt.¹ Die sich - aufgrund der geringeren Arbeitskosten der Unternehmen und den damit verbundenen Folgeeffekten - ergebenden Beschäftigungsgewinne stellen sich erst nach Ablauf von rd. zwei Jahren ein. Diese Zeit wird benötigt, bis eine Lohnzurückhaltung über niedrigere Lohnstückkosten, geringeren Rationalisierungsdruck, geringeren Preisanstieg und niedrigere Zinsen zu einer höheren Güternachfrage und damit zu einer höheren Nachfrage nach Arbeitskräften führt.

Falls die Neufassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes - anders als politisch intendiert und erste Berechnungen des IAB erkennen lassen² - keine Auswirkung auf den Krankenstand der Arbeitnehmer hat, dürfte auch in Zukunft jeder Arbeitnehmer im Jahr durchschnittlich 10 Arbeitstage

¹ Vgl. W. Klauder, P. Schnur, G.Zika: Wege zu mehr Beschäftigung, IAB-Werkstattbericht Nr.5/1996, S.17 ff., Nürnberg

² Im I. Quartal 1997 ist die Krankenquote um 1,1 Prozentpunkte auf 4,5 % gesunken. Vgl. Autorengemeinschaft: Der Arbeitsmarkt 1996 und 1997 in der Bundesrepublik, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 1, Nürnberg 1997

arbeitsunfähig sein.³ Daraus ergibt sich bei 220 Arbeitstagen im Jahr eine Kürzung seines Bruttoentgelts um rd. 0,9 %. Unter der Annahme, daß die Tarifverträge für jeden Arbeitnehmer diese Variante vorsehen und die Gewerkschaften in den Folgejahren keinen lohnpolitischen „Nachschlag“ für die Absenkung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfalle auf 80 % verlangen, führt eine 0,9 %-ige Kürzung der gesamtwirtschaftlichen Bruttolohnkosten je Arbeitnehmer nach drei Jahren zu einem positiven Beschäftigungseffekt von +55 Tsd. in Westdeutschland. Diese leichte Entlastung des Arbeitsmarktes verstärkt im Vergleich zum Referenz-Szenario den Anstieg der Tariflöhne und geht deshalb auf längerer Sicht teilweise verloren. Nach neun Jahren ist nur noch ein Beschäftigungseffekt von +20 Tsd. zu verzeichnen.

Variante 2: Anrechnung auf den Erholungsurlaub

Eine Anrechnung der Krankheitstage auf den Erholungsurlaub erhöht die effektive jährliche Arbeitszeit bei gleichem Bruttoentgelt. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte dieser Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich dürften demnach spiegelbildlich zu den Auswirkungen sein, die sich bei einer Arbeitszeitverringerung mit vollem Lohnausgleich ergeben. Auch hierzu liegen bereits Simulationsstudien mit der IAB/Westphal-Version des makroökonomischen SYSIFO-Modells für Westdeutschland vor. Diese besagen, daß eine Arbeitszeitverringerung mit vollem Lohnausgleich kurzfristig schnell greifende positive Arbeitsmarkteffekte bewirkt, die sich mittel- und langfristig wieder um rd. 60% verringern.⁴

Wiederum davon ausgehend, daß sich der durchschnittliche Krankenstand der Arbeitnehmer von

10 Arbeitstagen/Jahr nicht verändert, würde sich der Erholungsurlaub eines Arbeitnehmers um 2 Tage verringern. Dies entspricht einer dauerhaften Verlängerung der effektiven Jahresarbeitszeit um ca. 0,9 %. Falls die Effekte dieser Arbeitszeitverlängerung in den Größenordnungen mit denen einer allgemeinen Arbeitszeitverringerung - wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen - vergleichbar sind, ergibt sich nach einem Jahr für Westdeutschland ein negativer Effekt auf den Arbeitsmarkt von ca. -160 Tsd. Erwerbstätigen. Nach Ablauf von rd. zwei Jahren würden sich aufgrund der Kostenentlastung der Unternehmen diese negativen Folgen für die Beschäftigung abschwächen und innerhalb von ca. acht Jahren auf rd. -60 Tsd. Erwerbstätige reduzieren.⁵

Die hauptsächlich von Arbeitgeberseite geäußerte Forderung nach Arbeitszeitverlängerung zur Arbeitsplatzsicherung mag aus betrieblicher Sicht zunächst richtig sein. Wird jedoch eine Arbeitszeitverlängerung gesamtwirtschaftlich realisiert, so verschwinden - zumindest für nicht exportorientierte Unternehmen - die aus der Kostenentlastung resultierenden binnenwirtschaftlichen Wettbewerbsvorteile wieder. Die Kostenentlastung führt zwar zu einer höheren Güternachfrage, jedoch erst nach Ablauf von ca. 2 Jahren, so daß der längeren Arbeitszeit zunächst keine höhere Nachfrage nach Gütern gegenübersteht: Für die Aufrechterhaltung der Produktion werden weniger und nicht mehr Arbeitskräfte benötigt. Die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, können aufgrund ihrer verbesserten Kostenstruktur ihre internationale Marktposition ausbauen und somit ihre Produktion steigern. Die wachsenden Exporte erhöhen zwar die gesamtwirtschaftliche Güternachfrage. Dies reicht jedoch nicht aus, das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen so auszuweiten, daß alle infolge der Arbeitszeitverlängerung freigesetzten Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß integriert werden können.

³ Quelle: Berechnungen des IAB auf der Grundlage amtlicher Statistiken

⁴ Vgl. A. Barth, G. Zika: Volkswirtschaftliche Effekte einer Arbeitszeitverkürzung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 2, Nürnberg 1996 und W. Klauder, P. Schnur, G. Zika, a.a.O., S. 10 ff.

⁵ Vgl. W. Klauder, P. Schnur, G. Zika, a.a.O., Anhang S. 5

Bisherige Erfahrungen

Über die mögliche Richtung oder Höhe der faktischen Beschäftigungswirkung der Neufassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes läßt sich wegen dessen kurzer Gültigkeit noch kein abschließendes Urteil bilden. So ist derzeit ungewiß, wie groß der Anteil der Arbeitnehmer sein wird, für den aufgrund tarifvertraglichen Regelungen eine Anrechnung auf den Erholungsurlaub vorgesehen ist, oder auch, mit welchen Kürzungen des Arbeitsentgeltes der Arbeitnehmer im Krankheitsfall tatsächlich zu rechnen hat. Die Titelgraphik faßt die Ergebnisse der beiden Alternativen zusammen. Dabei stellt die Fläche zwischen den beiden Kurven den Bereich dar, indem sich die potentiellen Beschäftigungseffekte für Westdeutschland bewegen dürften.

Bei diesen simulierten Arbeitsmarktwirkungen muß berücksichtigt werden, daß beide Varianten - wegen der sinkenden Preise und Löhne - zu geringeren Steuereinnahmen und damit zu einem sich verschlechternden Finanzierungssaldo des Gesamtstaates führen.⁶ Sieht der Staat sich daraufhin zu Gegenmaßnahmen genötigt, z.B. zu Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen (was in der derzeitigen Haushaltslage durchaus im Bereich des Möglichen liegt und in der jetzigen Konjunkturlage einen Beschäftigungsrückgang zur Folge hätte)⁷, so dürften die potentiellen Arbeitsmarkteffekte beider Varianten ungünstiger ausfallen.

Zudem wurde stets unterstellt, daß die Neufassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes - anders als politisch intendiert - keinen Einfluß auf die zukünftige Entwicklung des Krankenstandes der Arbeitnehmer hat. Diese Annahme ist dennoch für die vorliegende Analyse notwendig, lassen sich doch die Folgen einer Reduzierung der Zahl der

Krankheitstage auf die Beschäftigung nicht abschätzen. Zwar würde sich in diesem Fall die effektive Arbeitszeit der Arbeitnehmer erhöhen, was sich zunächst - ungeachtet der positiven Effekte einer dadurch möglichen Kostensenkung - per Saldo negativ auf die Beschäftigung auswirkt (vgl. auch Variante 2). Weitergehende Folgewirkungen aber, wie eine evtl. sinkende Arbeitsproduktivität - beispielsweise aufgrund nicht auskurierter Krankheiten - oder evtl. sinkende (vielleicht auch steigende) Krankheitskosten (Sozialkosten), sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Außerdem ist es fraglich, ob der in diesem Jahr gesunkene Krankenstand tatsächlich der Einführung des Gesetzes oder eher der allgemeinen Krise am Arbeitsmarkt zuzuschreiben ist. Sichern doch die seit 1. November 1996 bis dato neu abgeschlossenen Tarifregelungen den Arbeitnehmern weiterhin 100 % ihres Arbeitsentgeltes zu. Dazu waren jedoch oft Zugeständnisse seitens der Gewerkschaften bei der Höhe des Tariflohnwachstums, bei der Bewertung des Samstag als Regelarbeitstag oder bei der Bestimmung der Bemessungsgrundlage des Arbeitsentgeltes (Überstunden werden nicht mehr berücksichtigt) notwendig. In welchem Umfang es aufgrund der Gesetzesänderung zu einer Kostenentlastung für die Unternehmen gekommen ist bzw. welche Beschäftigungseffekte sich daraus ergeben haben, ist letztendlich nicht bezifferbar. Eine Quantifizierung wäre nur möglich, wenn bekannt wäre, wie die Tarifverträge ohne die Neufassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes abgeschlossen worden wären.

⁶ Vgl. W. Klauder, P. Schnur, G. Zika, a.a.O., S. 15 und S. 20

⁷ Vgl. W. Klauder, P. Schnur, G. Zika, a.a.O., S. 39 f.

Anmerkung

Die Simulationsergebnisse basieren auf der IAB/Westphal-Version des makroökonomischen SYSIFO-Modells. (IAB-Projekt 1-364D; das Projekt wird aus ESF-Mitteln gefördert.) Es umfaßt rd. 1350 Gleichungen und 2200 Zeitreihen auf Quartalsbasis.

1. Die Simulationsergebnisse werden als Abweichungen von einem Referenz-Szenario ausgewiesen. Die Abweichungsergebnisse sind nicht nur hinsichtlich ihrer Wirkungsrichtung, sondern in der Regel auch hinsichtlich der Größenordnung der Auswirkungen meist unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Referenz-Szenarios. Daher wird auf eine Diskussion über das Referenz-Szenario verzichtet.
2. Die Simulationen konnten aufgrund der Datenlage nur für Westdeutschland durchgeführt werden. Für Ostdeutschland existiert bisher nur ein einfacheres Quotenmodell. Ost- und West-Modell sind aber miteinander verknüpft, d.h. die Auswirkungen westdeutscher Maßnahmen auf Ostdeutschland und daraus resultierende Rückwirkungen auf Westdeutschland sind berücksichtigt. Die Finanzierungssalden werden im Modell für West- und Ostdeutschland getrennt ermittelt. Der in den Simulationsergebnissen ausgewiesene Finanzierungssaldo bezieht sich nur auf Westdeutschland, beinhaltet jedoch die Transferzahlungen nach Ostdeutschland.
3. Die für Westdeutschland abgeleiteten ökonomischen Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen sind in ihrer Grundtendenz auch auf Ostdeutschland übertragbar.